

Herr Müller erläutert den Antrag der SPD. Ziel soll es sein, dass sich der Handel in den Wupperortschaften frei entwickeln kann und allgemein die Standortfaktoren Wirtschaft, Tourismus und Wohnen in den Wupperorten gestärkt werden. Für die weitere Entwicklung führt er aus, dass auch die Umnutzung des HPC-Geländes angestrebt werden solle und verweist auf den damals durchgeführten Studentenwettbewerb. Er könne sich dort z.B. Senioren- oder Mehrgenerationenwohnprojekte vorstellen. Insgesamt müssten die Wupperorte und der Standort Wuppermarkt besser beworben werden. Diese Aufgabe soll seiner Ansicht nach die WFG übernehmen. Er ist der Ansicht, dass sich Herr Manfrahs auch um den Wuppermarkt kümmern sollte. Hierzu wird von Herrn Manfrahs klargestellt, dass sich die Förderung und somit die Tätigkeit des Citymanagements nur auf das Sanierungsgebiet der Innenstadt bezieht.

Herr Enneper merkt hierzu an, dass seiner Kenntnis nach von Seiten des Investors leider kein Interesse an einer Entwicklung des HPC-Geländes bestehe.

Herr Wustmann regt an, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammenzufassen. Diesem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Nach Meinung von Herrn Staratschek sollte der Wuppermarkt im Einzelhandelskonzept der Innenstadt gleichgestellt werden. Er schlägt vor, zunächst den Antrag der SPD anzunehmen und darauf aufbauend den Antrag der UWG für eine potentielle weitere Ausarbeitung zu nutzen.

Daraufhin erläutert Herr Hoffmann den Antrag der UWG, welcher beinhaltet, dass das gesamte Einzelhandelskonzept überarbeitet und eine „Ansiedlungsverhinderungspolitik“ ausgeschlossen werden soll. Ferner vermisst er die Verfügbarkeit von großen Flächen innerhalb der Innenstadt. Auch verweist er auf die Diskussion um die derzeitige Klage der Stadt Wuppertal gegen die Versagung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zwecks Ansiedlung des gewünschten Ikea-Homeparks. Zudem, so der Inhalt von juristischen Fachaufsätzen, könnten Einzelhandelskonzepte generell gegen geltendes EU-Recht verstoßen.

Herr Fischer sieht das Einzelhandelskonzept nicht als änderungsbedürftig. Er betont, dass die Stadt Radevormwald bei einer Aufhebung rechtliche Schwierigkeiten bekommen würde. Die CDU würde eine mögliche Fortschreibung aktiv begleiten.

Herr Dr. Korsten fasst die Problematik des Wuppermarktes zusammen und betont, dass es im allgemeinen Interesse liegt, die dortige Situation zu verbessern und einen entsprechenden Rahmen und Voraussetzungen zu schaffen, die allerdings auch von einem Betreiber genutzt werden müssen. Weiter führt er aus, dass das bestehende Einzelhandelskonzept nicht die einzige Grundlage für den Rahmen einer Einzelhandelsansiedlung darstellt, sondern diese insbesondere durch das Baurecht begrenzt wird. Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden durch Frau Böhmer dargestellt.

*Diese Präsentation kann in der Onlineversion der Niederschrift unter Anlage 2 eingesehen werden.*

Herr Hoffmann resümiert dass durch ein Einzelhandelskonzept nicht das Baurecht gebrochen werden kann. Er verweist jedoch auf die mögliche Ansiedlung des DOCs in Lennep und das dortige Verfahren.

Frau Gottlieb und Frau Böhmer erläutern, dass die Stadt Remscheid noch kein offizielles Beteiligungsverfahren zu der geplanten DOC-Ansiedlung gestartet und daher noch keine formelle Beteiligung der Stadt Radevormwald erfolgt ist. Die Verwaltung verfügt daher bislang nur durch eine Informationsveranstaltung sowie die Presseberichterstattung über allgemeine Kenntnisse zu dem Projekt. Zurzeit werden noch fachliche Grundlagen für das Projekt erarbeitet, u.a. wird ein Einzelhandelsgutachten erstellt. Die Realisierung des DOC's am aktuell geplanten Standort ist daher noch keineswegs sicher, auch das DOC muss die baurechtlichen und raumordnerischen Rechtsgrundlagen beachten.

Für den Standort Wuppermarkt merkt Frau Gottlieb an, dass das Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt ist. Sollte eine Aufhebung beschlossen werden, so wären die für den Standort Wuppermarkt bestehenden planungsrechtlichen Grundlagen (u.a. § 34 Abs. 3 BauGB) rahmenbildend sind.

Herr Wustmann wirft ein, den Standort Wuppermarkt neben den rechtlichen Aspekten auch bzgl. anderer Gesichtspunkte wie etwa der Bevölkerungsstruktur zu betrachten. Der Standort ist mit anderen Lagen nur sehr schwer vergleichbar. Für ihn ist insbesondere großflächiger Einzelhandel am Wuppermarkt nicht denkbar. Er lehnt den Antrag deswegen ab.

Laut Herrn Dr. Korsten ist deutlich geworden, dass ohne ein Einzelhandelskonzept eine Einzelhandelsansiedlung nicht gänzlich frei umsetzbar sein wird, sondern vielmehr der planungsrechtliche Rahmen enger wird. Es stellt sich nachfolgend die Frage, was an dem Konzept veränderbar ist, um eine Flexibilisierung bzw. einen größeren Spielraum für den Standort Wuppermarkt zu erreichen.

Herr Staratschek führt aus, dass das ursprüngliche Einzelhandelskonzept bereits überarbeitet wurde. Für ihn sollte die Stadt Radevormwald im Sinne der Stadt der kurzen Wege multizentral wiederbelebt werden. Das Einzelhandelskonzept sollte dazu möglichst viele Freiheiten bieten.

Herr Schmidt sieht am Standort Wuppermarkt viel eher die Problematik im Verlust der kleineren Läden und in der fehlenden Kooperation des Betreibers. Außerdem stört ihn die Vielzahl an Ansiedlungs- bzw. Wegzugsgerüchten.

Frau Böhmer führt aus, dass durch eine Veränderung des am 13.12.2011 getroffenen Ratsbeschlusses die Verwaltung im Hinblick auf Einzelgenehmigungen von kleinflächigem zentrenrelevanten Einzelhandel in den Wupperortschaften größere Spielräume erhalten würde.

Herr Hoffmann möchte, dass sich bei einer entsprechenden Anfrage ein Unternehmen schnellstmöglich ansiedeln kann. Er sieht die Lösung darin, die bisherige Flächenbegrenzung zu lockern und an die der Innenstadt anzupassen.

Auf Anfrage von Herrn Müller wird die Sitzung für 10 Minuten zur fraktionellen Beratung unterbrochen.

Herr Stark führt an, dass die Darstellung der rechtlichen Situation von Seiten der Verwaltung sehr ausführlich war und bittet darum, die Präsentation den Fraktionen für eine Nachbetrachtung zur Verfügung zu stellen. Daher sollen die Anträge zurückgestellt werden.

Herr Stark formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das gesamte Einzelhandelskonzept größtmöglichst flexibilisiert werden kann.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Außerdem schlägt Herr Stark vor, einen fraktionsübergreifenden Arbeitskreis zur Weiterentwicklung/ Stärkung der Wupperorte zu bilden. Dieses stößt auf Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Herr Staratschek bemängelt, dass die rechtlichen Grundlagen zur Thematik nicht bereits in der Einladung erläutert wurden und regt an ein Glossar für die Ausschussmitglieder zu erstellen.

Auf Nachfrage von Dr. Korsten bestätigt Herr Hoffmann, dass der Antrag der UWG Fraktion von der Tagesordnung des Rates heruntergenommen werden kann.